

**Förderrichtlinien zur Kooperation zwischen kommunalen Kultureinrichtungen, freien Kulturvereinigungen, gemeinnützigen Einrichtungen der Jugend-, Bildungs- und Sozialarbeit sowie des Sports mit Kindertageseinrichtungen sowie allgemein bildenden Schulen in der Stadt Biberach**

1. Durch die Kooperation zwischen den o.g. Einrichtungen sollen pädagogisch wertvolle Projekte ermöglicht werden, welche die im *Kommunalen Bildungsplan* aufgezeigten "Vorschläge zur Weiterentwicklung" aufgreifen und die Vernetzung verschiedener Bildungsakteure stärken.
2. Die schulexternen Einrichtungen stellen dabei bedarfsgerechte, verlässliche und qualitativ seriöse Angebote für den Einsatz in den Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Alternativ können die externen Einrichtungen auch als qualifizierte außerschulische Lernorte genutzt werden.
3. Für Kooperationsprojekte der KITAS bzw. Schulen miteinander oder mit einer oder mehreren der externen Einrichtungen kann ein Projektzuschuss bei der Stadt Biberach beantragt werden. Der Projektzuschuss soll eine Höhe von 3.000 € nicht überschreiten.
4. Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachausgaben sowie Ausgaben für Fremdleistungen (z. B. von Künstlern oder Referenten), sofern sie projektbezogen sind. Dienstleistungen, die fortlaufend von der Kita/Schule in Anspruch genommen werden und/oder zu deren gewöhnlichen Betriebsausgaben gehören, oder bereits durch Kooperation mit städtischen Einrichtungen erbracht werden, sind ebenso wie die Raumkosten nicht zuwendungsfähig.
5. Gefördert werden insbesondere:
  - a) zielgruppenspezifische Angebote (z. B. zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie im Bereich der Gewalt- und Drogenprävention)
  - b) Projekte zur Verbesserung der Sprachfähigkeit
  - c) Projekte zur Verbesserung des Angebotes in der kulturellen Bildung
  - d) Projekte zur Förderung der Kreativität
  - e) Projekte zur Förderung der Motorik und der Bewegungserziehung
  - f) besondere Veranstaltungen außerhalb des üblichen Kita-/Schulalltags
  - g) Schulungsprogramme für Eltern
  - h) sonstige Projekte mit Modellcharakter, welche die im *Kommunalen Bildungsplan* niedergelegten "Vorschläge zur Weiterentwicklung" aufgreifen und umsetzen.
6. Die Kitas/Schulen schließen untereinander bzw. mit der externen Einrichtung einen Vertrag, in dem insbesondere die Regelungen festgelegt werden über
  - Art und Inhalt des Angebots
  - Zeitraum (Umfang, Dauer, Termine)
  - Finanzierung
  - Vergütung des Personals
  - Einsatz des Personals
  - Vertretung bei Krankheit, Urlaub etc. und ggf.
  - Versicherungsfragen (vgl. Mustervertrag).
7. Das Angebot erfolgt in enger Abstimmung zwischen Kita- bzw. Schulleitung und der externen Einrichtung, was durch die gemeinsame Antragstellung der Beteiligten darzulegen ist.

8. Die Kita- bzw. Schulleitung klärt mit dem eingesetzten externen Personal grundlegende Angelegenheiten wie z. B. Aufsichtspflicht, Haftung, Hausordnung, Informationswege, Datenschutz etc.
9. Die Kita- bzw. Schulleitung stellt im Einvernehmen mit dem Sachaufwandsträger die erforderlichen Räume, Anlagen, Medien, Instrumente, Werkzeuge etc. zur Verfügung. Genauso können Räume und Anlagen etc. der externen Einrichtung (z.B. Bücherei, Museum, Musikschule, VHS usw.) genutzt werden. Den finanziellen Ausgleich regelt der Kooperationsvertrag.
10. Die Vereinbarung zwischen Kita bzw. Schule und der externen Einrichtung gilt mindestens für ein Schulhalbjahr. Einzelne Aktionstage an den Kitas bzw. Schulen sind förderfähig, wenn sie über mehrere Jahre hin angelegt sind.
11. Anträge sind bis spätestens 31. März für das erste Halbjahr des kommenden und bis 31. Oktober für das zweite Halbjahr des laufenden Schuljahres an das Kulturdezernat der Stadt Biberach zu richten, aus denen die folgenden Informationen hervorgehen:
  - a) Projektbeschreibung entsprechend den "Vorschlägen zur Weiterentwicklung" im *Kommunalen Bildungsplan*
  - b) Einhalten der Zuwendungsvoraussetzungen (s.o., Pkt. 2 und 4)
  - c) Kosten- und Finanzierungsplan mit Angaben über zu erwartende Einnahmen, Eigenleistungen einschl. vorgesehenem ehrenamtlichen u/o hauptamtlichen Personaleinsatzes und sonstiger Drittmittel
  - d) Sicherstellung der Einhaltung der Vertragsmodalitäten (s.o., Pkt. 6).
12. Unmittelbar nach Abschluss des Projekts ist dem Zuwendungsgeber ein Projektbericht und ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; vielmehr entscheidet die Stadt Biberach aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Dr. Jörg Riedlbauer  
Kulturdezernent

Biberach, 10.10.2011

---

## Kooperationsvertrag

---

zwischen dem Träger des Ganztags-/Nachmittagsangebots

.....

vertreten durch .....

mit der Kindertageseinrichtung/Schule

.....

vertreten durch .....

1. Der Träger führt im Rahmen des Ganztags-/Nachmittagsangebots das folgende pädagogische Angebot durch:

.....

.....

.....

2. Das Angebot erstreckt sich auf folgende(n) Wochentag(e)....., jeweils von.....Uhr bis.....Uhr.

Damit umfasst das gesamte Angebot..... Stunden (á 45 Minuten).

3. Träger und Einrichtung vereinbaren folgende Finanzierung:

.....

.....

.....

Die Kostenerstattung erfolgt auf folgendes Konto:

Konto-Nr.: .....

Geldinstitut: .....

BLZ: .....

Kontoinhaber: .....

4. Der Träger bestätigt, dass die eingesetzten Kräfte für den Einsatz in Kindertageseinrichtungen bzw. den Ganztags-/Nachmittagsangeboten an Schulen geeignet sind. Es ergeben sich keine Bedenken gegen eine Beschäftigung.
5. Der Träger sorgt im Falle von Krankheit, Urlaub oder sonstiger Abwesenheit der vorgesehenen Kräfte für angemessene Vertretung.
6. Im Hinblick auf die Tätigkeit in Kitas bzw. im Rahmen der Ganztags- bzw. Nachmittagsangebote an Schulen klären die Leitung der Einrichtung und der Träger gemeinsam Fragen zum Versicherungsschutz (z. B. Unfallschutz, Haftpflicht).
7. Erhält der Träger bzw. eine eingesetzte Kraft Kenntnis über persönliche Angelegenheiten von Kindern bzw. Schülerinnen oder Schülern, ist Vertraulichkeit zu wahren.
8. Weitere Vereinbarungen:

.....

.....

.....

Die Förderrichtlinien des Kulturdezernats der Stadt Biberach an der Riß vom 10.10.2011 sind Bestandteil dieses Kooperationsvertrags.

Biberach, den .....

Unterschrift Träger: .....

Unterschrift Kita- bzw. Schulleitung: .....